

© iamchamp – stock.adobe.com

„Medizinische Entscheidungen nicht an Renditeerwartungen ausrichten“

KZBV und BZÄK erneuern Forderung nach iMVZ-Regulierungsgesetz

Ende April hatte der Bundestag die Reform des Steuerberatungsgesetzes auf den Weg gebracht. Darin enthalten war auch eine Verschärfung des Fremdbesitzverbotes. Doch der Bundesrat stoppte das Gesetz überraschend. Kurz vor Pfingsten hat der Bundestag den alten Gesetzentwurf erneut an die Ausschüsse überwiesen. Damit besteht für die Zahnärzteschaft weiter Hoffnung, ein Fremdbesitzverbot für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) durchzusetzen.

Es war wohl ein weiterer Webfehler der schwarz-roten Bundesregierung. Denn die steuerfreie Entlastungsprämie für Beschäftigte in Höhe von 1.000 Euro hatte sie ausgerechnet in das „Neunte Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften“ integriert. Da die Entlastungsprämie mit Steuerausfällen für die Länder verbunden gewesen wäre, fiel sie im Bundesrat Anfang Mai durch. Und mit ihr auch gleich die Steuerberaterreform! Kurze Zeit war unklar, wie es nun weitergehen solle. Bewegung in der Sache war aber zu erwarten, da die neuen Regeln für die Beteiligung an Steuerberatungsgesellschaften unstrittig sind.

Auch KZBV und BZÄK begrüßten kurz nach der Bundesratspleite in einer gemeinsamen Pressemitteilung, „die Initiative der Bundesregierung, die Unabhängigkeit der steuerberatenden Berufe gesetzlich zu sichern und den Einfluss externer Finanzinvestoren in Steuerberatungskanzleien auszuschließen.“ Sie machten außerdem klar, dass sie eine ähnliche Regelung auch für Investoren in der Zahnmedizin erwarten. „Was für Steuerberater als zwingend notwendig erkannt wird, gilt in gleicher Weise für die zahnärztliche Berufsausübung: Medizinische Entscheidungen müssen allein am Wohl der Patienten ausgerichtet sein – nicht an Renditeerwartungen.“

Diese Forderung richtet sich an die Adresse von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU), die das iMVZ-Fremdbesitzverbot nicht in das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) integriert hat.

Fatalerweise hatte die FinanzKommission Gesundheit, auf deren Reformempfehlungen sich Warken bei ihrem Rasenmäher-Sparpaket stützt, eine kritische Rolle der iMVZ nur im Zusammenhang mit Katarakt-OP, also im augenärztlichen Versorgungsbereich, gesehen. In ihrer Reformempfehlung Nr. 18 (von insgesamt 66) plädieren die zehn Wissenschaftler dann nicht für eine stärkere Regulierung der



Beteiligung an den MVZ. Im Gegenteil: „Vor dem Hintergrund der gestiegenen Effizienz bei Katarakt-OP und der in der Literatur beschriebenen nahezu halbierten Operationszeit empfiehlt die Kommission, eine Absenkung der Punktwerte für die zugehörigen Leistungen im EBM-Katalog um 20 bis 40 Prozent zu prüfen.“ Den Investoren sollen MVZ also durch niedrigere Renditeerwartungen vergällt werden.

KZBV-Chef Martin Hendges und BZÄK-Präsidentin Dr. Romy Ermler verdeutlichen wiederholt die Brisanz der iMVZ: „Es ist widersprüchlich, wenn der Gesetzgeber einerseits die Unabhängigkeit von Steuerberatern konsequent schützt, andererseits aber zulässt, dass in der Zahnmedizin zunehmend investorengetragene Versorgungsstrukturen entstehen, in denen wirtschaftliche Zielvorgaben die medizinische Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen können.“

Während Finanzinvestoren im zahnärztlichen Bereich derzeit vielfach noch als Motor für Modernisierung und Effizienz dargestellt würden, zeigten die praktischen Erfahrungen ein anderes Bild: Investorengetragene Strukturen bergen erhebliche Risiken für die Therapiefreiheit, die Freiberuflichkeit und das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Zahnärzten und ihren Patienten. Umsatzvorgaben, aggressive Wachstumsstrategien und Vorgaben zur Leistungssteuerung seien mit dem Leitbild des zahnärztlichen Berufes nicht vereinbar. BZÄK und KZBV fordern daher den Gesetzgeber auf, die aktuellen Überlegungen zur Sicherung der beruflichen Unabhängigkeit konsequent auch auf die Zahnärzteschaft zu übertragen. Erforderlich sind klare gesetzliche Regelungen, die den Einfluss fachfremder Dritter auf zahnärztliche Entscheidungen wirksam begrenzen und die freiberufliche Berufsausübung dauerhaft absichern.

Wenn Nina Warken die Forderung der Zahnärzteschaft weiter ausblendet, verstößt sie auch gegen den eigenen Koalitionsvertrag. „Wir erlassen ein Gesetz zur Regulierung investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ-Regulierungsgesetz), das Transparenz über die Eigentümerstruktur sowie die systemgerechte Verwendung der Beitragsmittel sicherstellt“, versprechen Union und SPD auf Seite 107.

Matthias Wallenfels

ANZEIGE

Dual Rinse® HEDP

Das magische Pulver zur all-in-one Spüllösung in der Endodontie



medcem

www.medcem.eu